

Ausleihbedingungen für das Festzelt des „Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V.“

1. Allgemeine Bedingungen

Für die sachgerechte Lagerung, Ausgabe und Rücknahme sowie den Auf- und Abbau zeichnet der Förderverein verantwortlich. Die Wartungs- und Reparaturarbeiten werden vom Förderverein übernommen.

Alle Anträge sind schriftlich an den Förderverein für Heimat und Kultur in der Lommatzcher Pflege e.V. (FöHK), Am Markt 1, 01623 Lommatzsch zu richten.

Die Anträge werden nach dem Posteingang bis zum 31.12. des Vorjahres registriert, dazu ist der Bestellantrag des Fördervereins zu verwenden. Bei Mehrfachbelegung eines Termins entscheidet der Vorstand.

Die gesamten Ausleihbedingungen beziehen sich auf einen Nutzungszeitraum von maximal 4 Tagen.

Bei Stornierung durch den Besteller ab 8 Wochen vor Aufbauzeit ohne Weitervermittlung durch den Besteller werden 50% der Kosten zur Zeltausleihe in Rechnung gestellt. Eine Weitervermittlung des Festzeltes an Dritte ist nur durch Bestätigung des FöHK statthaft.

Der Antragsteller übernimmt folgende Leistungen:

- den An- und Abtransport des Leihgutes (das längste Teilstück beträgt 8 m),
- die Abholung des Leihgutes erfolgt am Einlagerungsort oder am Aufstellort des Vornutzers (Verladezeit ca 4 h)
- die Rückgabe erfolgt zum Einlagerungsort am Abbautag oder nach Vereinbarung mit dem Zeltmeister
- er stellt mindestens 8 Hilfskräfte zum Be- und Entladen zum Auf- und Abbau des Zeltes zur Verfügung
- er ist mit der unterschriebenen Übernahme des Leihgutes auch für die Sicherheit und Bewachung des Leihgutes verantwortlich
- für Schäden, welche durch unsachgemäße Nutzung des Leihgutes entstehen, trägt der Nutzer die Reparaturkosten
- der Ausl. hat die Kosten des Zeltmeisters zu tragen, dabei werden die Stundensätze mit 15,00 Euro verrechnet zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- der Ausleiher hat für die Versicherung des Leihgutes durch den Förderverein einen Umlageanteil und Ausleihgebühren nach Punkt 2.5. zu zahlen
- er garantiert, daß das Leihgut am Vortag des Aufsteltages am Aufstellort ist und die nötige Stellfläche und Baufreiheit vorhanden, gegeben ist

Der Förderverein übernimmt folgende Leistungen:

- er stellt den erforderlichen Richtmeister zum Auf- und Abbau (Aufbauzeit ca. 14 h)
- er gibt das Leihgut in ordentlichem Zustand heraus und nimmt das Leihgut zurück
- der Verein steht für die Versicherungen Feuer-, Wasser- und Sturmschäden sowie für die Haftpflicht im Zusammenhang mit dem Transport und dem Zustand des Leihgutes ein
- der Versicherungsumlageanteil und die Zeltausleihgebühr wird durch den Förderverein in Rechnung gestellt
- die Kosten für den Zeltmeister werden von der Stadtverwaltung Lommatzsch oder dem Förderverein in Rechnung gestellt

2. Regelungen zur Ausleihe

2.1 Gemeinden als Vereinsmitglieder des FöHK und der Lommatzcher Spielleute Verein e.V.

- für diese Ausleiher gelten die Grundbedingungen wie im Punkt 1
- (der Versicherungsumlageanteil beträgt für das Zelt 204,00 Euro und für die Bühne bei Einzelausl. 51,00 Euro)
- der Versicherungsumlageanteil und die Ausleihgebühren regeln sich nach Punkt 2.5. Spalte A

2.2 Vereinsmitglieder des FöHK

- für diese Ausleiher gelten die Grundbedingungen wie im Punkt 1
- (der Versicherungsumlageanteil beträgt für das Zelt 204,00 Euro und für die Bühne bei Einzelausl. 51,00 Euro)
- der Versicherungsumlageanteil und die Ausleihgebühren regeln sich nach Punkt 2.5. Spalte B

2.3 Vereine und Gemeinden, die ihren Sitz im Leader II Gebiet haben

- für diese Ausleiher gelten die Grundbedingungen wie im Punkt 1
- (der Versicherungsumlageanteil beträgt für das Zelt 255 Euro und für die Bühne bei Einzelausl. 102,00 Euro)
- der Versicherungsumlageanteil und die Ausleihgebühren regeln sich nach Punkt 2.5. Spalte C

2.4. Durch Dritte

- für diese Ausleiher gelten die Grundbedingungen wie im Punkt 1
- (der Versicherungsumlageanteil beträgt für das Zelt 306 Euro und für die Bühne bei Einzelausl. 153,00 Euro)
- der Versicherungsumlageanteil und die Ausleihgebühren regeln sich nach Punkt 2.5 Spalte D.

2.5 Gebührenliste für Festzelt

	(Euro)	A	B	C	D
Zelt bis 15 m x 15 m ohne Holzfußboden		204	383	639	920
Zelt bis 15 m x 15 m mit Holzfußboden		204	409	767	1176
Zelt bis 40 m x 15 m ohne Fußboden		204	409	895	1461
Zelt bis 40 m x 15m mit Fußboden		230	434	1125	1943
Bühne bis 3m x 6m ohne Überdachung		25	51	102	204
Bühne bis 6m x 6m ohne Überdachung		51	76	230	358
Bühne 6m x 6m mit Überdachung		51	102	460	716
Partyzelt 6m x 6m		51	76	255	409